



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

06.06.2024

Zwischennutzung Hanns-Seidel-Platz neuperlachgerecht optimieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06461 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.03.2024

Sehr geehrter Herr BA-Vorsitzender Kauer,
lieber Thomas,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR) auf, die Zwischennutzung am Hanns-Seidel-Platz an die vom Bezirksausschuss vorgetragene Bedürfnisse des Stadtteils Neuperlach anzupassen.

Sowohl die Gestaltung des der Zwischennutzung zu Grunde liegenden Mietvertrags als auch dessen Vollzug betreffen laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Die aktuelle Betreiberin ist aus einem im vergangenen Sommer durchgeführten Vergabeverfahren zur Aktivierung des Hanns-Seidel-Platzes hervorgegangen und wurde von einer stadtinternen Auswahlkommission unter Beteiligung des BA 16, der GEWOFAG, der Perlach Plaza, der Regierung von Oberbayern (ROB), des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) sowie des KR für die im Rahmen des Vergabeverfahrens angedachte sozial-kulturelle Zwischennutzung ausgewählt.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon:089 233-22871
Telefax:089 233-26057
Kristina.frank@muenchen.de

Die Auswahl- und Leistungskriterien für diese Ausschreibung wurden vom PLAN und dem KR auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 09.06.2021 „Sonderfonds Innenstädte beleben“ in Abstimmung mit der ROB als Fördermittelgeberin erarbeitet.

Der Mietvertrag, der die Grundlage für die Umsetzung der Zwischennutzung bildet, war dabei bereits Bestandteil des vorgenannten Vergabeverfahrens. Durch das Angebot der aktuellen Betreiberin zur Umsetzung der Aktivierung des Hanns-Seidel-Platzes im Rahmen des Vergabeverfahrens und dessen Annahme durch das Zuschlagsschreiben der Stadt ist ein Mietvertrag mit einer festen Vertragslaufzeit von drei Jahren zustande gekommen, der nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Stadt und der aktuellen Betreiberin geändert werden kann.

Die Betreiberin kann aus diesem Grund nicht zur Umsetzung der vom Bezirksausschuss vorgetragenen Anforderungen verpflichtet werden. Sie ist den Optimierungsvorschlägen des BA 16 – Ramersdorf-Perlach aber teilweise bereits aus eigenem Interesse nachgekommen. So wurde beispielsweise im April eine öffentliche Informationsveranstaltung mit ca. 100 Bürger_innen, u.a. Anwohner_innen des Quartiers Hanns-Seidel-Platz, durchgeführt (vgl. Ziffer 4 Ihres Antrags).

Das KR wird gerne auch die übrigen in Ihrem Antrag aufgeführten Optimierungsvorschläge mit der Bitte um größtmögliche Berücksichtigung bei der weiteren Gestaltung des Zwischennutzungsprojekts an die Betreiberin weitergeben, um auf eine entsprechende Umsetzung Ihrer Vorschläge hinzuwirken.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.03.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin